

nachgewiesen. Was soll daraus werden, wenn das Verhalten des Staates zu den ökonomischen Genossenschaften nach anderen Grundsätzen beurteilt, in einer anderen Disziplin verhandelt würde, als sein Verhalten zu den wirtschaftlichen Bestrebungen des einzelnen? Das sind doch nur quantitative Unterschiede. Die Frage lautet einfach: wie verhält sich der Staat zu dem wirtschaftlichen, dem religiösen Leben des Volkes, und wie wirkt dieses auf ihn zurück? Von diesem Standpunkte stellen sich die Genossenschaften für Partikularzwecke von selbst den Privatbestrebungen an die Seite. Es ist wahr, die Polizei kann dem Umfange und selbst der Art nach eine andere sein gegenüber einer mächtigen geschlossenen Genossenschaft, als gegenüber einzelnen Bürgern; das sind aber doch nur Machtfragen. Der Staat kann selbst die Erfüllung der einen oder anderen seiner Pflichten einer sozialen Genossenschaft ebensogut überlassen wie einigen besonders mächtigen und bedeutenden Privatleuten, doch in beiden Fällen nur unter Vorbehalt seiner Oberaufsicht; denn in beiden Fällen ist Gefahr vorhanden, daß die öffentliche Macht zu Privatzwecken gemäßbraucht werde. — Über den Schutz, den der Staat den sozialen Kreisen gewähren soll, lassen sich keine allgemeinen Sätze aufstellen; er ist für jede Gruppe ein anderer.

Wie durch die Gesellschaftslehre einzelne politische Begriffe geläutert werden sollen¹⁾, ist schwer einzusehen. — Die Auffassung des Staates als eines Aggregates atomistischer einzelner ist längst, ohne diese Lehre, antiquiert und war wohl nie allgemein anerkannt: Aristoteles und Bodin wissen so wenig davon wie die Praxis des englischen Staatsrechts, und heute sind Antipoden wie Stahl und Dahlmann in ihrer Verwerfung einig. Wenn Riehl²⁾ behauptet, in den Ideen des 18. Jahrhunderts sei die Gesellschaft ganz im Staate aufgegangen, so hat er wohl vergessen, daß A. Smith und Quesnay Söhne dieses Jahrhunderts sind. — Die Lebenszwecke eines Volkes lassen sich sicherer durch historische Studien erkennen, als, wie Mohl meint, aus den sozialen „Kristallisationen, welche an wichtige Interessen freiwillig anschließen“. Die Freiwilligkeit dieser Kristallisationen ist oft sehr zweifelhaft, oft erscheinen sie nur in geistigen Beziehungen, nicht sichtbar im äußeren Zusammenleben. — Endlich sind die edlen Worte, womit Mohl das

¹⁾ Mohl I, 109.

²⁾ Naturgesch. d. V. II, 182.